

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 26. Juni 2017

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0202-IM/a/2017

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 12802/J betreffend "Investitionszuwachsprämie", welche die Abgeordneten Hermann Brückl, Kolleginnen und Kollegen am 26. April 2017 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Die Mittel für die IZP KMU 2017 werden im Vollzug des laufenden Budgets bedeckt. Die Mittel der IZP KMU 2018 werden im Bundesfinanzgesetz 2018 (BFG 2018) sowie dem BFRG 2018-2021 verankert und umgesetzt.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

- Mit Stichtag 11. Mai 2017 sind insgesamt 2.165 Förderungsansuchen eingegangen, davon 235 von mittleren Unternehmen. Da der Bewilligungsprozess noch im Laufen ist, kann noch keine Zuordnung der Budgetmittel auf Unternehmensgrößen vorgenommen werden.

Antwort zu den Punkten 3 und 4 der Anfrage:

Im Jahr 2018 wird nach jetzigem Stand wiederum ein Budgetvolumen in Höhe von insgesamt € 87,5 Mio. zur Verfügung stehen.

Antwort zu den Punkten 5 bis 7 der Anfrage:

Die IZP KMU ist für zwei Jahre konzipiert.

Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:

Da auch im Jahr 2018 Ansuchen für die IZP KMU gestellt werden können, die betreffenden Investitionen danach erfolgen und erst dann die IZP zur Auszahlung gelangt, ist in der wirkungsorientierten Folgenabschätzung zur zugehörigen Richtlinie eine Evaluierung für das Jahr 2021 vorgesehen.

Dr. Harald Mahrer

